

3. 809. a

K. k. ausschließende Privilegien.

Das Handelsministerium hat unterm 4. Mai 1855, Z. 9047/709, das dem Polat Oncle und Komp. in Paris, auf eine Erfindung in der Destillation der Fettstoffe mittelst eines neuen Apparates unterm 29. März 1852 verliehene ausschließende Privilegium auf die Dauer des vierten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 3. Mai 1855, Z. 9345/739, das ursprünglich dem Johann Cappel verliehene, von diesem zu einem Drittheile an Lazar Singer und zu zwei Drittheilen an Simon Singer vollständig übertragene ausschließende Privilegium dd. 12. April 1853 auf die Erfindung einer Mischung zum Einlassen von Fußböden auf die Dauer des dritten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat am 4. Mai 1855, Z. 7434/581, die Anzeige, daß das dem Dr. Franz Epitaler, k. k. Bezirksarzt in Martinghofen in Oberösterreich, auf die Erfindung einer neuen Art Essigständer unterm 22. Februar 1849 verliehene ausschließende Privilegium, über dessen Ableben auf Grundlage der Einantwortungs-Urkunde des k. k. Bezirksamtes in Braunau dd. 3. März 1855, Z. 503, an die Erben desselben übertragen worden sei, zur Kenntniß genommen, und diese Uebertragung vorchriftsmäßig einregistriren lassen.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, hat das Handelsministerium am 1. 1855, Z. 9106/712, dem Johann Willicus, Kaufmann in Prag, auf die Erfindung einer Stiefel- und Schuhsohlen-Holzstiftmaschine, wodurch mittelst Sägen aus jedem beliebigen Holz und von jeder beliebigen Größe und Form, ohne vorhergehende Zurichtung desselben, Stifte für Stiefel- und Schuhsohlen auf die mindest kostspielige Weise erzeugt werden, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von Einem Jahre verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 3. Mai 1855, Z. 9046/708, das dem Wilhelm Stalitzky am 24. März 1846 verliehene und seither zur Hälfte an Adolf Walcha übertragene Privilegium, auf die Erfindung prismatischer Buchstaben, Ziffern, Symbole und Medaillen aus jedem Materiale, auf die Dauer des zehnten Jahres verlängert.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 4. Mai 1855, Z. 9189/723, dem James Newall, Eisenbahnwaggonverfertiger zu Wury in England, über Ansuchen seines Submandatars Georg Märkl, Privatbuchhalter in Wien, auf Verbesserungen der Hemmungsvorrichtungen oder Bremsen der Eisenbahnwaggon und anderer Fuhrwerke, dann der Art und Weise, zwei oder mehrere solche Vorrichtungen mit einander zu verbinden, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

In England sind diese Verbesserungen seit 3. Dezember 1852 auf vierzehn Jahre patentirt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 19. April 1855, Z. 8406/651, das dem Ignaz Martin Guggenberger auf die Verbesserung in der Benützung der Gasflamme zu verstärkten schattenlosen Beleuchtungen, unterm 21. März 1854 verliehene ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, hat das Handelsministerium am 22. April 1855, Z. 8638/670, dem Anton Westermayr, Spenglergehilfen in Prag Nr. 354 III., auf die Erfindung verschiedenartig geformter gezogenen Röhren und Leisten von Zink, Messing, Kupfer, Packfing, Eisen und Weißblech brauchbare Gegenstände unter der Benennung „Metall-Hohl- und Leistenzug-Erzugnisse“ zu verfertigen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von zwei Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, hat das Handelsministerium unterm 20. April 1855, Z. 7593/592, dem Gustav Schirmer, Handelsmann zu Reichenberg in Böhmen, auf die von Richard Hartmann, Maschinenfabrikanten zu Chemnitz im Königreiche Sachsen, gemachte, und an den Ersteren für den Umfang des österr. Kaiserstaates cedirte Erfindung eines mechanischen Webestuhles, womit man mit beliebiger Anzahl von Schützen unter Anwendung einer und derselben Lade arbeiten und jede der Schützenanzahl entsprechende willkürliche Farbenzahl in einer und derselben Kette einschließen könne, wobei der Arbeiter nur neues Schußgarn einzulegen habe, während alle anderen Bewegungen und Veränderungen durch den Mechanismus der Maschine bewirkt werden, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von vier Jahren verliehen.

Diese Erfindung ist im Königreiche Sachsen seit 29. November 1854 auf fünf Jahre patentirt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 4. Mai 1855, Z. 6735/529, das dem Bernhard Bardamez auf die Verbesserung seiner am 10. November 1850 privilegirten Holzschliffmethode verliehene ausschließende Privilegium, dd. 5. März 1852, auf die Dauer des vierten, fünften und sechsten Jahres mit Ausdehnung der Wirksamkeit auf das gesammte Reich verlängert.

Das Handelsministerium hat am 4. Mai 1855, Z. 7751/598, das dem k. k. Oberlieutenant Emanuel Freiherrn von Teuffenbach auf die Erfindung einer Münzplattenpräge und Sortir-Maschine unterm 13. März 1853 verliehene ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres verlängert.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, hat das Handelsministerium am 8. Mai 1855, Z. 8792/687, dem Johann Hartinger, befugten Druckfabrikanten in Hacking bei Wien, auf die Verbesserung einer Maschine, wodurch man mit Befestigung des bis jetzt üblichen Handdruckes alle Dessins auf alle Gattungen Stoffe von jeder Länge und Breite drucken könne, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 4. Mai 1855, Z. 9355/740, das dem Albert Friedrich Riedl auf die Erfindung, Abdrücke von Stahl-, Kupfer-, Messing-, Zink-, Stein- und Holzplatten mit Anwendung eines neuen Bindemittels in Farben, Gold, Silber etc. auf Glaswaren zu übertragen, unterm 3. April 1854 verliehene ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 12. Mai 1855, Z. 10615/829, dem Jakob Hoffmann, Mechaniker in Wien (Laimgrube Nr. 100), auf die Erfindung eines Instrumentes, „Expansator“ genannt, zu sichern Hebung der Sicherheitsventile an Lokomotiven und anderen Dampfmaschinen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 11. Mai 1855, Z. 9843/759, das dem Franz Hofmeister auf die Erfindung einer brillantirenden Marmormasse unterm 18. April 1851 verliehene ausschließende Privilegium auf die Dauer des fünften Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat am 11. Mai 1855, Z. 9185/719, das dem Karl Böhm auf die Entdeckung und Verbesserung eines neuen Kristallisations-Verfahrens und einer einfachen Manipulation bei der Fabrikation der Stearinkerzen aus animalischen Fettstoffen unterm 8. Mai 1846 verliehene Privilegium auf die Dauer des zehnten, elften und zwölften Jahres mit der Ausdehnung der Wirksamkeit auf den Umfang des ganzen Reiches verlängert.

Das Handelsministerium hat am 11. Mai 1855, Z. 9112/718, das dem Friedrich Graeser in München

auf die Erfindung eines eigenthümlichen Verfahrens, für die vollkommene Verkohlung von Stein- und Braunkohlensorten, Holz und Torf unterm 4. Dezember 1852 verliehene ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten, vierten, fünften, sechsten und siebenten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat am 11. Mai 1855, Z. 7960/628, das dem Franz Josef Murrmann auf die Erfindung einer Steinmasse „Wiener Marmor“ genannt, unterm 16. März 1854, verliehene ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 17. Mai 1855, Z. 10611/825, dem E. H. Fiedler, Fabrikbesitzer zu Prerau, auf die Erfindung eines Verfahrens mit Anwendung einer eigenthümlichen Maisquetschmaschine und einer neuen chemischen Methode, aus jeder Getreide-Gattung, insbesondere aber aus Mais Stärke zu erzeugen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von zwei Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 16. Mai 1855, Z. 10610/824, dem Alois Eder, bürgerl. Tapezireur in Wien (Stadt 176), auf die Erfindung einer Vorrichtung an Sofa's, Kanapee's oder Ottomannen jeder Art, wonach derlei Möbel alsogleich in bequeme Schlafbetten umgewandelt werden können, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 16. Mai 1855, Z. 10607/821, dem Karl Kamper, Brennereivorsteher zu Enzersfeld in Niederösterreich, auf die Entdeckung einer neuen Methode, alle Gattungen Körner ohne sie erst auf Mühlen zu mahlen oder zu schrotten, in Maische zu verwandeln, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 12. Mai 1855, Z. 10458/814, das dem Josef Weiger und Franz Rausch jun. auf die Erfindung eines neu zusammengefügten, dem Klavier ähnlichen musikalischen Instruments verliehene ausschließende Privilegium dd. 14. April 1854, auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 12. Mai 1855, Z. 10039/767, das dem Severin Jossify auf die Entdeckung und Verbesserung eines tragbaren Lade- und Schwappapparates unterm 12. April 1847 verliehene ausschließende Privilegium auf die Dauer des neunten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 11. Mai 1855, Z. 9865/755, das dem Johann Hochberger auf die Erfindung eines neuen Poliermittels aus bisher unbenützten Materialien für Glas- und Ziegelpolitur, dann alle Metalle unterm 15. April 1853 verliehene ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten und vierten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 11. Mai 1855, Z. 10034/766, das dem Dr. Leopold Alexander Griff auf die Erfindung eines Zahnvulvers (Konervations-Zahnvulvers) unterm 30. April 1849 verliehene ausschließende Privilegium auf die Dauer des siebenten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 11. Mai 1855, Z. 9942/758, das dem Ludwig Netzeus auf eine Verbesserung in der Erzeugung aller Gattungen von Männer- und Frauenfilz- und Seidenfilzhüten, Filzschuhen, Sohlen und Leppichen etc. verliehene ausschließende Privilegium dd. 10. April 1850 auf die Dauer des sechsten Jahres verlängert.

3. 909. (2) E d i f t. Nr. 555.

Vom k. k. Bezirksgerichte Planina wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen des Herrn Mathias Korzen von Planina, Curator absensis des Lorenz Pozbaj, gegen Johann Sterl von Oberstemen, rücksichtlich dessen Erben, unter Vertretung ihrer Vormundschaft, schuldigen 60 fl. M. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, den Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Haasberg sub Rekt. Nr. 915 — 916, vorkommenden Realitäten in Oberstemen, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1575 fl. M. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben im Gerichtsfälle die Feilbietungstagsatzungen auf den 9. Juli, auf den 8. August und auf den 9. September l. J., jedesmal Vormittags von 10 bis 12 Uhr mit dem Anhang bestimmt worden, daß diese Realität nur bei der letzten, auf den 9. September l. J. angedeuteten Feilbietung bei allenfalls nicht erzieltm oder überbotenen Schätzungswerte auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-extrakt können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Planina am 27. Jänner 1855.

3. 910. (2) E d i f t. Nr. 1451.

Vom k. k. Bezirksgerichte Planina wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen des Franz Pezhe von Altenmarkt, gegen Andreas Meden von Besulat, wegen dem ersten schuldigen 81 fl. M. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Thurnbach sub Rekt. Nr. 461 vorkommenden Realität in Besulat, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1033 fl. M. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 7. Juli, auf den 7. August und auf den 7. September l. J. im Gerichtsfälle, jedesmal Vormittags 9 Uhr mit dem Anhang bestimmt worden, daß diese Realität nur bei der letzten, auf den 7. September angedeuteten Feilbietung bei allenfalls nicht erzieltm oder überbotenen Schätzungswerte auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-extrakt können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Planina am 20. März 1855.

3. 911. (2) E d i f t. Nr. 1386.

Vom k. k. Bezirksgerichte Planina wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen des Martin Melle von Niederdorf, gegen Andreas Cope von ebendort, wegen aus dem Urtheile ddo. 1. November 1852, 3. 8860, schuldigen 46 fl. 20 kr. M. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Pfarre St. Jozef sub Rekt. Nr. 24 vorkommenden Viertelhuben in Niederdorf, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1360 fl. M. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben im Gerichtsfälle die Feilbietungstagsatzungen auf den 2. Juli auf den 2. August und auf den 3. September l. J., jedesmal Vormittags 10 — 12 Uhr mit dem Anhang bestimmt worden, daß diese Realität nur bei der letzten, auf den 3. September l. J. angedeuteten Feilbietung bei allenfalls nicht erzieltm oder überbotenen Schätzungswerte auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-extrakt können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Planina am 1. März 1855.

3. 893. (2) E d i f t. Nr. 2174.

Vom k. k. Bezirksgerichte Wippach wird hiermit den unbekannten Besitzansprechern des Acker mit Weinreben Parz. Nr. 2447 in der Steuergemeinde Podraga, »Pod Sella« genannt, erinnert:

Es habe Franz Trost von Podraga wider sie, rücksichtlich den für sie aufzustellenden Curator ad actum, eine Klage auf Erziehung des Eigenthums des in der Steuergemeinde Podraga sub Parz. Nr. 2447 liegenden Acker mit Weinreben, »Pod Sella« genannt, bei diesem Gerichte angebracht, worüber die Tagssatzung auf den 13. September l. J. Vormittags um 9 Uhr angeordnet wurde.

Da dem Gerichte der Aufenthalt des Beklagten mit Weinreben in der Steuergemeinde Podraga, Parz. Nr. 2447, »Pod Sella« genannt, und ihr Aufenthalt unbekannt sind, so wurde auf deren Gefahr und Kosten Anton Trost von Podraga als Kurator be-

stellt, mit welchem diese Rechtsache nach Vorschrift der a. G. D. ausgetragen wird. Den unbekannten Besitzansprechern des bezeichneten Weingartens wird daher erinnert, entweder den aufgestellten Vertreter über die zweckmäßige Verhandlung ihrer Rechtsache gehörig anzuweisen und ihm die Behelfe an die Hand zu geben, oder aber dem Gerichte einen andern Sachwalter namhaft zu machen, widrigenfalls sie die Folgen der Verabsäumung Alles dessen sich selbst beizumessen haben würden.

K. k. Bezirksgericht Wippach am 16. April 1855.

3. 894. (2) E d i f t. Nr. 2333.

Aufforderung an Mathias Furlan von Slapp, derzeit unbekannten Aufenthalts.

Vom k. k. Bezirksgerichte Wippach wird hiermit dem Mathias Furlan von Slapp, derzeit unbekannten Aufenthalts, erinnert:

Es habe Anton Zigoj von Slapp wider ihn, rücksichtlich dessen für ihn aufzustellenden Curator ad actum, eine Klage auf Erziehung des Eigenthums des in der Steuergemeinde Slapp sub Parz. Nr. 12ja liegenden, 200¹/₂ messenden, im Grundbuche der Herrschaft Wippach sub Post. Nr. 70, Urb. Fol. 204, Rekt. Nr. 30 vorkommenden Weingartens Kan, bei diesem Gerichte angebracht, worüber die Tagssatzung auf den 17. September l. J. Vormittags um 9 Uhr angeordnet wurde.

Da dem Gerichte der Aufenthalt des Beklagten Mathias Furlan nicht bekannt ist, so wurde auf dessen Gefahr und Kosten Hr. Josef Ferjanzhiz von Slapp als Kurator bestellt, mit welchem diese Rechtsache nach Vorschrift der a. G. D. ausgetragen wird, daher erinnert, entweder den aufgestellten Vertreter über die zweckmäßige Verhandlung seiner Rechtsache gehörig anzuweisen, und ihm seine Behelfe an die Hand zu geben, oder aber dem Gerichte einen andern Sachwalter namhaft zu machen, widrigenfalls er die Folgen der Verabsäumung Alles dessen sich selbst beizumessen haben würde.

K. k. Bezirksgericht Wippach am 21. April 1855.

3. 898. (2) E d i f t. Nr. 2597.

Vom k. k. Bezirksgerichte Wippach wird hiermit den unbekannten Besitzansprechern des, im Grundbuche der Herrschaft Wippach vorkommenden Gemeinde-Anteils Parz. Nr. 1215, in der Steuergemeinde Wippach na novim puli, erinnert:

Es habe Ulrich Schwoiz von Gottsche wider sie, rücksichtlich den für sie aufzustellenden Curator ad actum, die Klage auf Erziehung des Eigenthums des vorbezeichneten Gemeinde-Anteils bei diesem Gerichte angebracht, worüber die Tagssatzung auf den 20. September l. J. Vormittags um 9 Uhr angeordnet wurde.

Da dem Gerichte die Beklagten und deren Aufenthalt unbekannt sind, so wurde auf deren Gefahr und Kosten Jakob Urschiz von Wippach als Kurator bestellt, mit welchem diese Rechtsache der a. G. D. gemäß ausgetragen wird; den unbekannten Besitzansprechern des bezeichneten Gemeinde-Anteils wird daher erinnert, entweder den aufgestellten Vertreter über die zweckmäßige Verhandlung dieser Rechtsache gehörig anzuweisen und ihm die Behelfe an die Hand zu geben, oder aber dem Gerichte einen andern Sachwalter namhaft zu machen, widrigenfalls sie die Folgen der Verabsäumung Alles dessen sich selbst beizumessen haben würden.

K. k. Bezirksgericht Wippach am 4. Mai 1855.

3. 899. (2) E d i f t. Nr. 2558.

Aufforderung an Valentin Bozoi von Podraga und dessen unbekannte Erben.

Vom k. k. Bezirksgerichte zu Wippach wird den Valentin Bozoi von Podraga und dessen unbekannten Erben erinnert:

Es habe Anton Trost von Podraga, wider sie und rücksichtlich den für sie aufzustellenden Curator ad actum eine Klage auf Erziehung des Eigenthums des im Grundbuche des Gutes Reutkofel sub Dom. Gdb. Nr. 298 vorkommenden Weingartens na Bregi Parz. Nr. 54, im Ausmaße von 247⁸⁰/₁₀₀ □ Acker und Parz. Nr. 67, im Ausmaße von 644⁸⁰/₁₀₀ □ Acker in der Steuergemeinde Podraga, bei diesem Gerichte angebracht, worüber die Tagssatzung auf den 20. September d. J. Vormittags um 9 Uhr angeordnet wurde.

Da dem Gerichte der Aufenthalt des Beklagten Valentin Bozoi und seiner unbekannten Erben nicht bekannt ist, so wurde auf deren Gefahr und Kosten Johann Janeschiz von Podraga als Kurator bestellt, mit welchem diese Rechtsache nach Vorschrift der a. G. D. ausgetragen wird. Valentin Mistei (?) und deren unbekannte Erben werden daher erinnert, entweder den aufgestellten Vertreter über die zweckmäßige Verhandlung dieser Rechtsache gehörig anzuweisen und ihm die Behelfe an die Hand zu ge-

ben, oder aber dem Gerichte einen andern Sachwalter namhaft zu machen, widrigenfalls sie die Folgen der Verabsäumung Alles dessen sich selbst beizumessen haben würden.

K. k. Bezirksgericht Wippach am 2. Mai 1855.

3. 912. (2) E d i f t. Nr. 2508.

Vom k. k. Bezirksgerichte Wippach wird hiermit kund gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Anton Godina von Haidenschaft, gegen Josefa Stranzar von Planina, wegen 350 fl. c. s. c., in die exekutive Feilbietung der, dem Erstgenannten gehörigen, mit exekutivem Pfandrechte belegten, auf 1816 fl. 20 kr. exekutive geschätzten, im Grundbuche der Galt Planina sub Urb. Nr. 16, Rekt. Nr. 396 vorkommenden ¹/₂ Hube bewilliget, und es seien zu dem Ende drei Feilbietungstermine und zwar, der erste auf den 11. August, der zweite auf den 15. September und der dritte auf den 20. Oktober l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der diesgerichtlichen Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilgebotene Realität nur bei dem dritten Termine unter der Schätzung hintangegeben werden würde.

Dessen werden die Kauflustigen mit dem Beisatze verständigt, daß jeder Lizitant ein 10% Badium zu erlegen haben wird, und daß der Grundbuchsstand bei diesem Gerichte eingesehen werden kann, die Lizitationsbedingungen aber am Tage der Lizitation vor deren Beginn werden bekannt gegeben werden.

K. k. Bezirksgericht Wippach am 30. April 1855.

3. 913. (2) E d i f t. Nr. 2977.

Aufforderung an Maria Kovazhiz von Wippach und deren allfällige Erben unbekannten Aufenthalts.

Vom k. k. Bezirksgerichte Wippach wird hiermit der Maria Kovazhiz und ihrer allfälligen Erben unbekannten Aufenthalts, erinnert:

Es habe Margareth Mislav von St. Veith, durch ihren Nachhaber Mathias Petrizh von Wippach, wider sie, rücksichtlich den für sie aufzustellenden Curator ad actum, eine Klage auf Erziehung der Hälfte des, im Grundbuche der Pfarre St. Veith sub Urb. Nr. 19, Grundb. Nr. 22¹/₂ vorkommenden Hauses in Wippach bei diesem Gerichte angebracht, worüber die Tagssatzung auf den 24. September l. J. Vormittags um 9 Uhr angeordnet wurde.

Da dem Gerichte der Aufenthalt der Beklagten nicht bekannt ist, so wurde auf deren Gefahr und Kosten Jakob Urschiz von Wippach als Kurator bestellt, mit welchem diese Rechtsache nach Vorschrift der a. G. D. ausgetragen wird. Der Maria Kovazhiz und ihren allfälligen Erben wird daher erinnert, entweder den aufgestellten Vertreter über die zweckmäßige Verhandlung dieser Rechtsache gehörig anzuweisen und ihm die Behelfe an die Hand zu geben, oder aber dem Gerichte einen andern Sachwalter namhaft zu machen, widrigenfalls sie die Folgen der Verabsäumung Alles dessen sich selbst beizumessen haben würden.

K. k. Bezirksgericht Wippach am 21. Mai 1855.

3. 908. (2) E d i f t. Nr. 1521.

Das k. k. Kreisgericht in Neustadt hat auf Grundlage der im Strafwege gepflogenen Erhebungen und des eingeholten ärztlichen Gutachtens, den Franz Zersche, Raichler und Weingartbesitzer zu Keva Nr. 3, mit dem Beschlusse vom 23. Mai 1855, 3. 809, als wahnsinnig zu erklären und die Kuratel wider ihn zu verhängen befunden. Diesem Kuranden wird daher sein Bruder Martin Zersche, Grundbesitzer in Prestka, als Kurator unter Einem aufgestellt.

K. k. Bezirksgericht Treffen am 17. Juni 1855.

3. 919. (2) E d i f t. Nr. 2243.

Vom k. k. Bezirksgerichte Idria wird hiermit bekannt gegeben:

Daß die mit Besch. id vom 9. August 1855, Zahl 3993, bewilligte und unter 23. September 1854, Zahl 4942, bis auf weiteres Anlangen stillstehende Feilbietung der Georg Podobnik'schen Realität, Urb. Nr. 279, mit Ausbruch der seither getrennten Parzellen, dann der Fadenisse, auf den 26. Juli, 27. August und 24. September d. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr im Orte der Realität realisiert sei.

K. k. Bezirksgericht Idria am 27. Mai 1855.